Nr. 6 10. Jahrgang. 14. März 1914.

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes.

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Venloerwall 9. Redaktionsschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 3gesp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln 1.

Die Agitationswoche des Buchbinderverbandes.

In rund 200 Versammlungen will der Buchbinderverband den Beweis erbringen, daß nichts anderes der deuschen Buchbindereiarbeiterschaft helfen kann, als der Zusammenschluß im Buchbinderverband. Wir können nicht verlangen, daß der B. V. unsere abweichende Meinung akzeptiert. Verlangen können wir aber, daß er die Kollegenschaft über sein Wesen wahrheitsgemäß und nicht betrügerisch unterrichtet. Die Redner des Buchbinderverbandes werden nicht verschweigen dürfen, daß der Verband sozialistischen Ideen anhängt, daß er eine sozialdemokratische Gewerkschaft ist. Wenn sie anders sagen, dann handeln sie wider besseres Wissen. Wir erwarten, daß die Redner des B. V. auch sonst möglichst bei der Wahrheit bleiben. Sie wissen, aus welchen Beweggründen wir unsere eigenen Wege gehen. Auch wissen sie, daß unser Verband an allen Orten, wo er namhaft vertreten ist, in der Vertretung der Interessen seiner Mitglieder sicherlich nicht hinter dem B. V. zurückgeblieben ist. Bekannt ist ihnen auch, das die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes noch besser sind, als die des B. V.

Daß die Redner des B. V. Anleitung haben unseren Verband zu verdächtigen, ist sehr wahrscheinlich. Daß ihnen dies nur möglich ist, wenn sie die Tatsachen strangulieren, ist klar. Wo unsere Mitglieder es für vorteilhaft halten, die Versammlungen zu besuchen, werden sie jedweden Angriff auf unsern Verband zu parieren wissen. Im allgemeinen wird es aber besser sein, wenn die Versammlungen nicht von unseren Mitglieder besucht werden. Eine Aufgabe die wir in diesen Wochen mit besonderem Eifer zu erfüllen haben, ist: **Mitglieder für unseren Verband werben.**

An die Arbeit!

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Trotz aller Anfeindungen der Scharfmacher macht der Tarifvertragsgedanke in Deutschland von Jahr zu Jahr Fortschritte. Schon allein die Tatsache, daß das Kaiserlich Statistische Amt in einem 273 Seiten starken statistischen Werk den Stand der Tarifverträge am Jahresschlusse 1912 schildert, ist ein starker Beweis für die wachsende Bedeutung der Tarifverträge im deutschen Wirtschaftsleben.

Zum ersten Male erhebt die Uebersicht des Kaiserlich Statistischen Amts über die Tarifverträge Ende 1912 Anspruch auf Vollständigkeit, nur ihre Anzahl und die der von ihnen erfaßten Betriebe und Personen ohne Beseitigung von Mehrzählungen, also ungenau, angegeben wurden, gibt die Statistik für 1912 ein vollständiges und umfassendes Bild der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Das Bild ist umso erfreulicher, als es zeigt, daß der Weg einer friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Fragen des Arbeitsverhältnisses in steigendem Maße beschritten wurde. In den sechs Jahren seit Ende 1907 hat sich die Zahl der Tarifverträge und der von ihnen erfaßten Arbeiter mehr als verdoppelt. Daß diese Entwickelung des Tarifvertragswesens in jene Zeit fällt, wo das Wirtschaftsleben Deutschlands einen nie gekannten Aufschwung nahm, widerlegt wohl am besten den viel gehörten Einwand, die Tarifverträge hinderten das Gewerbe an seiner notwendigen freien Entfaltung.

Freilich ist die Entwickelung des Tarifwesens nicht in allen Gewerben gleichmäßig vor sich gegangen. Seine Entwickelung wird stark beeinflußt von der Qualifikation der Arbeiter, der Stärke der Organisation, von der Kapitalkraft und den sozialen Anschauungen der Arbeitgeber. Nebenstehende Tabelle veranschaulicht den Stand des Tarifvertragswesens in den verschiedenen Gewerben Ende 1912.

Die meisten Personen unterstehen also den Tarifverträgen im Baugewerbe, in der Metallverarbeitung, im Holzgewerbe, dem Bekleidungsgewerbe, der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und den polygraphischen Berufen. Vergleicht man aber die Zahl der unter Tarifverträgen arbeitenden Personen, mit den im Gewerbe überhaupt beschäftigten Arbeitern, so ergibt sich, daß die polygraphischen Gewerbe mit über 50 Prozent Tarifarbeitern die erste Stelle einnehmen. Diesen folgt das Baugewerbe mit 46,8 Prozent. An dritter Stelle steht das Holzgewerbe mit 29,5 Prozent. Die Metallverarbeitung tritt mit 12,1 Prozent in den Hintergrund. Die Bedeutung der Kapitalkraft der Unternehmer im Verein mit ihrer unsozialen Gesinnung und die gewerkschaftliche Ohnmacht der Arbeiter in den Riesenbetrieben der Hüttenindustrie läßt sich daraus ermessen. Nun schlimmer sieht's im Bergbau aus, wo von Tarifverträgen gar keine Rede ist. Die drei in der Gruppe Bergbau vermerkten Verträge betreffen drei kleinere Torfstechereien.

Es ließen sich in den Großbetrieben Tarifverträge ohne Zweifel leichter einführen, wenn die hier tätige Arbeiterschaft den Wert gewerkschaftlicher Organisation besser erfaßte. Den Beweis für die Möglichkeit der stärkeren Durchführung in der Großindustrie bietet England, wo für 900 000 Personen im Bergbau, 230 000 Personen in der Metallverarbeitung, 460 000 Personen in der Textilindustrie und 500 000 Personen im Verkehrsgewerbe Tarifverträge bestehen. Bei bedeutend geringerer Arbeiterzahl bestanden in England Ende 1910 Tarifverträge, die für 2 400 000 Personen Gültigkeit hatten. Nach vorstehender Tabelle unterstehen den Arbeitstarifverträgen Deutschlands nur 1 574 285 Arbeiter. Für 1027 Großbetriebe (über 100 Arbeiter) sind in Deutschland 471 Tarifverträge abgeschlossen, die Gültigkeit für 211 446 Arbeiter haben. Allein im englischen Bergbau, der doch in seiner Gesamtheit als Großbetriebs-Gewerbe gelten kann, wird die deutsche Tarifziffer der Großbetriebe hinsichtlich der Personenzahl um mehr als das vierfache überholt. Im Holzgewerbe bestehen für 67 Betriebe, die über 100 Arbeiter beschäftigen, Tarifverträge, mit Geltung für 12 704 Personen. Nicht einbegriffen in diese Zahlen sind jene tarifierten Großbetriebe des Waggonbaues, der Musikinstrumentenbranche, der Uhren- und Themometerfabriken, die die Statistik in die Gruppe „Industrie der Maschinen und Apparate" einreiht.

Die Zukunft des Tarivertragswesens wird in erheblichem Maße abhängig sein von der weiteren Erfassung der Großbetriebe. Es kann deshalb nichts wichtigeres seitens der gewerkschaftlichen Organisation geschehen, als die Arbeitermassen der Großbetriebe für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Ohne Gewerkschaft keine Tarifverträge, ohne Tarifverträge keine Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse!

Gewerbegruppe	Tarifverträge	Betriebe	Personen	Arbeiter in der Gewerbegruppe Betriebshäufigkeit 1907	Tariflich gebundene Arbeiter v. H.
Landwirtschaft	90	532	4243	81105	5,2
Bergbau	3	3	77	817504	0,0
Steine und Erden	610	4000	59528	694546	8,6
Metallverarbeitung	1291	17678	199156	1641835	12,1
Chemische Industrie	61	66	5814	134138	4,3
Forst- u. Nebenprod.	54	60	4285	71014	6,0
Textilindustrie	206	577	15895	857855	1,9
Papierindustrie	166	2492	41039	193065	21,3
Lederindustrie	245	4842	32057	141695	22,6
Holzindustrie	1264	18912	155109	526478	29,5
Nahr.- u. Genußm.	2167	11754	120284	766229	15,7
Bekleidungsgewerbe	719	19916	139767	533965	26,2
Reinigungsgewerbe	104	2378	5364	114876	4,8
Baugewerbe	2466	56989	596273	1273150	46,8
Polygraph. Gewerbe	80	9723	85319	167796	50,8
Handelsgewerbe	637	2723	39673	1004051	3,9
Verkehrsgewerbe	336	5228	59505	274190	21,7
Gast- und Schankwirtschaft	218	1596	6174	294611	2,1
Musik, Theater 2c.	12	44	303	20058	1,5
Sonstiges	10	426	4730	—	—
Summa	10739	159930	1574285	9608615	100

[1]) In dieser Zahl ist das Verwaltungs- und Kontorpersonal mit einbegriffen.

Sozialistische Weisheit.

In 2 Artikeln: „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" — verzapft die „neutrale" Buchbinderzeitung echt sozialistische Weisheit. Aus diesen beiden Artikeln ist wiederum ersichtlich, wie leicht die Genossen die großen Probleme der Menschheit zu lösen verstehen — allerdings nur auf dem Papier. Da ist zu lesen:

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln muß beseitigt und durch das freie Benutzungsrecht ersetzt wer-

[illegible]
Cromwell [illegible] daß [illegible] Reiche [illegible] der Gleichmacherei" mancher sozialistischen Theoretiker ab gelehnt wird. [illegible]

„Die noch vielfach bestehende Auffassung, daß in einer späteren Gesellschaft jeder Mensch das gleiche Einkommen habe und das ihm das Recht zustehe, nach seinen Bedürfnissen ohne Rücksicht auf seinen Arbeitsertrag von den Arbeitserzeugnissen zu nehmen, muß je eher, desto besser über Bord geworfen werden. Eine solche Einrichtung bedeutete ja ein schreiendes Unrecht und sie widerspricht auch der menschlichen Natur, und es wäre ein Unding, auf einer offenbaren Ungerechtigkeit und Unnatur eine neue Gesellschaft aufbauen zu wollen. Das hieße ja die bisherige Ausbeutung in umgekehrter Form wieder entstehen zu lassen, und davon kann bei klardenkenden Menschen natürlich keine Rede sein."

Die letztere Erkenntnis ist sicherlich heilsam; allerdings wird es nicht leicht sein, diese Auffassung in Genossenkreisen zum Allgemeingut zu machen. Dort hält man an dem von den maßgebenden Genossen verkündeten Dogma fest, daß in der sozialistischen Gesellschaft alle Menschen gleichgestellt sein werden. Mit diesem Köder kann man auch am besten Arbeitermassen verführen.

Wenn man aber zugeben muß, daß auch in der sozialistischen Gesellschaft der Eine mehr, der Andere weniger soll erwerben können, dann kann man jedenfalls auch nicht verbieten, daß Kapital angesammelt wird. **Dann sind wir aber wieder so weit wie jetzt.** Die B.-Ztg. sagt:

„In der Staffelung der Arbeitslöhne kann kein vernünftiger Mensch ein Unrecht erblicken, wenn jedem Gliede der Gesellschaft das Recht zusteht, sich kostenlos für einen Beruf vorbereiten zu lassen und in seiner Stellung im Wirtschaftsleben das Bestmöglichste zu leisten. Die Hauptsache bleibt immer, daß kein anderer Mensch das Recht und die Macht hat, ihn in seinem Fortkommen zu hindern und ihm sein Einkommen zu schmälern. Wenn nur die unterste Stufe des Einkommens — und das ist die Vorbedingung unseres ersehnten Wirtschaftssystems — dem Betreffenden die volle Existenzmöglichkeit gewährleistet und eine Ausbeutung ausschließt, so liegt kein Grund vor, weshalb es nicht zulässig sein sollte, daß andere Menschen durch größere Anspannung ein höheres Einkommen erstreben."

Diese Mischung von phantastischen und vernünftigen Gedanken wollen wir etwas genauer betrachten.

„In der Staffelung der Arbeitslöhne kann kein vernünftiger Mensch ein Unrecht erblicken." Stimmt! Mit der „kostenlosen" Vorbereitung für einen Beruf hat es jedenfalls „gewisse" Schwierigkeiten. Die Genossen schwätzen allerdings davon, daß im sozialdemokratischen Staate die Möglichkeit bestände, **alle** Lehrmittel aus der Staatskasse zu bestreiten. Woher hat aber diese das Geld? Doch nur von den Staatsbürgern. Wenn nun im sozialdemokratischen Staat alle Staatsbürger ihre Pflichten, die sie nach der B.-Ztg. dem Ganzen gegenüber zu erfüllen haben, nicht vernachlässigen wollen, dann müssen sie eben soviel an die Staatskasse abliefern, daß alle Lehrmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden können. Daß einmal die Möglichkeit bestehen wird, allen jungen Damen und Herren, die sich zum akademischen Studium berufen fühlen, den Willen zu erfüllen auf Kosten der Staatskasse, glaubt doch der dümmste sozialdemokratische Fanatiker nicht. Es ist daher anzunehmen, daß sich in dem Augenblicke, in dem die sozialdemokratische **Phrase** als solche entlarvt ist, auch zeigen muß, daß nur ein weiterer Ausbau des gegenwärtigen Zustandes zu erstreben ist, daß aber dabei durchaus keine sozialdemokratische Weisheit nötig ist. Die Kirche handelt z. B. von jeher nach dem Prinzip, daß der Tüchtige alle hohen Aemter erreichen kann, und daß der aus vornehmer Famalie stammende Geistliche nicht den geringsten Vorzug hat gegenüber einem anderen, dessen Eltern dem Arbeiterstande angehören. Daß es im Staate auch so sein möge, ist sicherlich der Wunsch aller Gutgesinnten. Insbesondere muß dahin gewirkt werden, daß jede Schranke niedergerissen wird, die einen tüchtigen Menschen an der Entfaltung seiner Fähigkeiten hindert. Es ist aber zu bedenken, daß man nicht nur in akademischen Berufen tüchtige Arbeitskräfte braucht, sondern erst recht im Arbeiterstande und in anderen Erwerbsständen. Selbstverständlich bleibt nach wie vor zu fordern, daß künftig noch mehr wie bisher den Arbeiterkindern, die gut talentiert sind, der Zugang zu den Universitäten erleichtert werden muß.

„Wenn nur die unterste Stufe des Einkommens — und das ist die Vorbedingung unseres ersehnten Wirt-
[illegible]
[illegible] und die Ausbeutung aus[illegible] so [illegible] kein Grund vor, weshalb [illegible] lassen sein sollte, daß andere Menschen durch größere An[illegible] ein höheres Einkommen [illegible] So die Buchbinder-Zeitung.

Das ist wieder vernünftig geredet. Wir meinen aber auch, daß der Versuch der Ausbeutung in keiner Gesellschaftsordnung unterdrückt werden kann, es sei denn, diese Gesellschaft bestände aus lauter Heiligen. Daß unter den lebenden Sozialisten solche Idealgestalten nicht zu finden sind, wird die B.-Ztg. kaum ernstlich bestreiten können. Die führenden Genossen liegen vielmehr in recht augenscheinlicher Weise der kapitalistischen Sucht, ein möglichst großes Einkommen zu haben und geben der bürgerlichen Gesellschaft wahrhaftig kein gutes Beispiel. Ihre Handlungen strafen ihre Theorien Lügen. Wer sich aber anmaßt, ein bestehendes Wirtschaftssystem in Grund und Boden zu verdammen, der hat die Pflicht, vorher den Nachweis zu erbringen, daß es durch ein besseres ersetzt werden kann. Das fällt aber den Genossen nicht ein. Sie begnügen sich mit dialektischen Kunststückchen, schönen Phantastereien und Anklagen auf die bürgerliche Gesellschaft. Das erfordert wenig Verantwortungsgefühl, noch weniger Denken und am allerwenigsten praktische Arbeit. Ein Recht auf den **vollen** Arbeitsertrag kann natürlich der arbeitende Mensch nicht in Anspruch nehmen. Er hat auch zu sorgen für Kinder, Kranke, für Kulturzwecke. Infolgedessen können wir uns die Meinung eines bekannten Schriftstellers zu eigen machen, der über die Forderung des vollen Arbeitsertrages wie folgt urteilt:

„Die Forderung des vollen Arbeitsertrages muß als übertrieben und im Naturrecht keineswegs begründet zurückgewiesen werden."

Die Buchbinderei auf der Ausstellung.

Ein Volkslied aus dem Jahre 1685, das ein „Lob der edlen Buchbinderkunst" darstellt, beginnt mit den Worten:

Frisch, Frölich und auch Fromb,
Der Buchbinder Reichthumb,
Ist ein Ehrlicher Nahme,
Welchen sie überkame
Durch ihre Arbeit schon,
Weil sie mit ihrer Handt,
In Dorff, Stadt und Landt
Beföderen Gottes Ehre
Mit ihrer Arbeit schwere,
So sie daran gewendt.

Heute haben die Buchbinder ein solches Lob nicht mehr nötig. Die ganze gebildete Welt, alles was Bücher schreibt, liest oder verkauft, kennt den Wert eines guten, schönen Bucheinbandes, jeder weiß, daß der Buchbinder es ist, der einem Werke, abgesehen von seinem Inhalt, erst den dauernden Wert, gewissermaßen die äußere Weihe gibt. Das Buch, das von wirklich kunstsinniger und geschmackvoller Hand gebunden wurde, erhöht den Genuß und das Wohlgefallen am Besitz; Inhalt und Einband verweben zu einem harmonischen Ganzen und erfreuen den Eigentümer, so oft er das Buch in die Hand nimmt. Der richtige Einband regt zum Lesen an, er macht das Buch erst zu dem, was es wirklich sein soll: zu einem Schatzkästlein, das wir in jeder Stimmung und Laune öffnen können, um uns Freude und Behagen, Rat und Aufmunterung, Trost und Erhebung zu holen.

Allerdings kann nicht jeder, der die Handgriffe versteht, ein guter Buchbinder sein. Das rein Handwerksmäßige läßt sich wohl bald erlernen, zum tieferen Eindringen aber gehören besondere Eigenschaften und eine besondere Veranlagung. Der wirkliche Buchbinder muß Geschicklichkeit und Geduld mitbringen, er muß Phantasie und Geschmack mit Genauigkeit, Sauberkeit und Ordnungssinn vereinen, er muß eine gewisse innere Ruhe und Harmonie besitzen, die ihm eine sichere Hand und einen klaren, hellen Blick für seine Tätigkeit geben.

Die schönste Gelegenheit für den Buchbinder, diese vornehmste Seite seines Gewerbes dem großen Publikum vorzuführen und damit anregend und bildend auf den Geschmack des einzelnen einzuwirken, sind **Ausstellungen**. Die **Weltausstellung für Buchgewerbe u. Graphik Leipzig 1914** hat noch den unschätzbaren Vorteil, daß sich die gesamte Fachwelt auf ihr zusammenfinden wird, außerdem aber ein Publikum, das die engsten Beziehungen zu Buchgewerbe und Graphik hat.

Das **Buchbindergewerbe**, das eines der vielseitigsten aller Gewerbe ist, steht auf dieser Ausstellung selbstverständlich im Vordergrunde. Neben einer geschichtlichen Ausstellung der Entwickelung der Buchbinderkunst werden Rohstoffe und Werkzeuge für die Buchbinderei, Einbandstoffe (Leder, Ueberzug- und Vorsatzpapier; Beschläge und sonstige Materialien), Erzeugnisse
[illegible] Geschäfts- und Notizbücher, Kartonnagen usw. vorgeführt. Außerdem wird die Buchbinderei noch in der Gruppe „Papierwaren und Schreibwaren" vertreten sein, darunter in der Klasse 16: Papierausstattungen, Tüten (Beutel), Faltschachteln und ähnliche Warenpackungen, Kalender, Schreib- und Zeichenhefte usw., Pappteller, Anhängeetiketten und andere Erzeugnisse. Auch an der Gruppe „Angewandte Graphik und Buchkunst" ist die Buchbinderei mit ihren Erzeugnissen hervorragend beteiligt, so in der Untergruppe „Angewandte Graphik" (Illustrationen zu Büchern, Buchschmuck, Buntpapier, Golddruck, Reliefprägung).

Das Buchbindergewerbe hat stets zu den edelsten Handwerken gehört. Schon in den frühesten Zeiten hat es vornehme Bücherliebhaber gegeben, die ihre eigenen Buchbinder beschäftigten, und die bekannte französische Buchbinderfamilie **Eve** hatte stets den Titel Relieur du Roi (Buchbinder des Königs) geführt. Die Fugger in Augsburg, Graf Mansfeld, besonders aber Kurfürst August von Sachsen haben der Buchbindekunst ihre besondere Gunst zugewendet und bedeutende Meister an ihren Hof berufen. In der neueren Zeit drohte das Buchbindergewerbe, namentlich aber dessen künstlerische Seite, zurückzukommen und zu verkümmern. Da waren es die beiden Buchbindermeister Zähnsdorf und Franz Wunder, die auf den Weltausstellungen 1865 und 1873 zum ersten Male nach langer Zeit wieder künstlerische Bucheinbände brachten, ungeheures Aufsehen damit erregten und anregend und ermunternd auf das Gewerbe einwirkten, sodaß der künstlerische Bucheinband langsam wieder zum Geltung kam.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik überragt an Größe und Ausdehnung des Raumes, der dem Buchbindergewerbe zur Verfügung gestellt ist, diese beiden und alle früheren Ausstellungen bei weitem. Die kleinen und die größten Firmen des Buchgewerbes werden hier vertreten sein. Bewegliche Apparate, Maschinen und Modelle werden dem Publikum vorgeführt werden, und eine Buchbinderei in vollem Betriebe wird errichtet. In der technisch-belehrenden und kulturhistorischen Abteilung werden Wissenschaft, Kunst und Technik sich die Hand reichen, um ein Gesamtbild von geradezu monumentaler Größe zu bringen. Das Buchbindergewerbe wird von einer solchen Ausstellung die denkbar größten Vorteile haben. Es wird gleichzeitig die schöne Aufgabe haben, das Publikum zu belehren und aufzuklären und den vornehmen Bücherliebhabern, an denen es in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern immer noch etwas mangelt, neue Anregungen zu geben. Für den Buchbinder selbst aber wird die Ausstellung eine lebendige Fachschule sein, die ihn vertraut machen wird mit den Einzelheiten und der Geschichte eines Handwerks, auf das er mit Recht stolz sein kann.

(Aus: „Die Bugra in Wort und Bild". Beilage zum Leipziger Tageblatt.)

Die angeklagten Verbandsfunktionäre.

Der **Streit** um das **Koalitionsrecht** im Januar und Februar 1913 in **Kevelaer** hatte bekanntlich eine ganze Reihe **Prozesse** zur Folge, die größtenteils zur Verurteilung der angeklagten Kollegen und Kolleginnen führten. Ueber die Prozesse selbst haben wir seinerzeit ausführlich berichtet und es geradezu unverständlich empfunden, daß überhaupt Verurteilungen möglich waren. Sind doch selbst Kollegen deshalb mit **Gefängnis** bestraft worden, weil sie vor Streikbrechern auf der Straße **den Hut abgenommen hatten**. Ferner wurden eine ganze Anzahl Kolleginnen, vollständig unbescholtene Mädchen, mit einem Tag Gefängnis bestraft, weil sie hinter arbeitswilligen Arbeiterinnen einhergegangen, gelacht und hustende Geräusche abgegeben haben sollen. In der Berufungsinstanz haben die Mädchen durch die Verteidigung die Zusicherung erhalten, daß der Staatsanwalt sofort versichert hätte, zu beantragen, daß sie auf die Liste der bedingt Begnadigten kämen. In Wirklichkeit wurde dieser Akt aber vom Gericht „**vergessen**" und die Mädchen mußten die ausgesprochene Strafe antreten. Uns hatte man von letzterem zu spät verständigt, und die in Verbindung mit der Verteidigung eingeleiteten Schritte erwiesen sich als hinfällig, weil die Strafen bereits angetreten waren.

Die Gendarmerie und die Polizei wachte nicht nur über die streikende Arbeiterschaft mit Späherblick, sondern im besonderen über die **Verbandsfunktionäre**. Während des Streiks glaubte schon ein Gendarmerie-Wachtmeister dem Kollegen Hornbach anzudrohen, daß er ihn wie seinen Kollegen Sedlmayr vor die Schranken des Gerichts bringe, weil sie als Anstifter der „weltbewegenden" Vorgänge anzusprechen wären. Schon dazumal wurde dem diensbeflissenen Beamten die Antwort zuteil: „Tun Sie ihre Pflicht, wir sehen den Bestrafungen wegen der uns zur Last gelegten „Verbrechen" mit aller Ruhe entgegen." Durch eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter in Köln bekamen die Verbandsfunktionäre Kenntnis von einer Anklageschrift durch die Polizeibehörde in Kevelaer im Umfange von 10—12 Folioseiten. Die Anzeige enthielt u. a. folgende „**Verfehlungen**": „Abhaltung öffentlicher Versammlung unter freiem Himmel ohne polizeiliche Erlaubnis".

[illegible] ung gegen § 153 der Gewerbeordnung" u. s. w.

Vergnügt [illegible] waren die Kollegen über die ihnen zur Last gelegten „Verbrechen". Sie gaben den [illegible] **Ruhe auf die Dinge, die da kommen sollten.** Am 10. März lief folgendes Schreiben vom Kgl. Amtsgericht ein:

Beschluß.

„In der Strafsache gegen

1. den Gewerkschaftssekretär Adam Hornbach in Cöln, Roonstraße 27, geboren am 5. März 1877 in Straßbessenbach in Bayern, katholisch, Landwehrmann, nicht vorbestraft,

2. den Gewerkschaftssekretär Lorenz Sedlmayr in Cöln, Brüsselerstraße 53, geboren am 7. April 1887 in Moorenweis in Bayern, katholisch, nicht vorbestraft,

wegen der Beschuldigung, in den Monaten Januar und Februar 1913 in Kevelaer während des Buchbinderstreiks andere durch Ehrverletzung und Verrufserklärung zu bestimmen versucht haben, an einer Verabredung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen, indem sie die streikenden Arbeiter anwiesen, in welcher Weise dies den nicht streikenden Arbeitern beizubringen sei. Vergehen gegen § 153 der R.-G.-O. eventl. 43, 44 Str.-G.-B. wird die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe.

Im Frühjahr 1913 bis zum Sommer hin streikten in Kevelaer die Arbeiter der Buchbinder und verwandten Betriebe. Der Streik wurde geleitet von der christlichen Gewerkschaft, welche anstrebte, die Arbeiter in Kevelaer der Gewerkschaft anzuschließen. Die beiden Angeklagten, Gewerkschaftssekretäre vom „Graphischen Verband" in Cöln, waren zu dem Zwecke nach Kevelaer entsandt. Sie haben in den Versammlungen der Streikenden Reden gehalten. Sie haben auch die Erlaubnis zum Ausstellen von Streikposten bei der Polizei erwirkt. Im übrigen bestreiten beide Angeklagten, gegen ein Strafgesetz verstoßen zu haben, insbesondere gegen den § 153 R.-G.-O. Die Ermittlungen durch Zeugenvernehmungen haben ergeben, daß die Angeklagten den Streikenden immer vorgehalten haben, was sie gegen die Arbeitswilligen unternehmen dürfen und was strafbar sei. Die Aussagen stimmen darin überein, daß die Angeklagten davor gewarnt haben, die Arbeitswilligen zu belästigen und sie ersucht haben, den Anordnungen der Polizei nachzukommen. Die Angaben der Polizeibeamten beruhen im wesentlichen nur aus Schlußfolgerungen aus dem Verhalten der Streikenden. Die Angaben des Polizeisergeanten Dovermann Bl. 18 d. A. über die Aussagen einiger streikenden Mädchen bei ihrer polizeilichen Vernehmung, die übrigens durch den Polizeisergeanten selbst erfolgt sind, bestätigt sich nur soweit, als die Angeschuldigte Winters in der Strafsache Kampers .u Gen. D. 44/13 hiesigen Gerichts bekundet hat, die Sekretäre hätten gesagt, sie dürften die Arbeitswilligen nach Hause begleiten, Bl. 14 d A. Die Angeklagte Heckens (Bl.5 d. A.) bekundet dasselbe mit dem Hinzufügen: „jede Belästigung sei zu unterlassen". Die in D. 44/13 unter Anklage gestellten Personen sind größtenteils wegen Vergehens gegen § 153 R.-G.-O. verurteilt. Es handelte sich da meistens um jugendliche Personen, die, was auch im Urteil als erwiesen angenommen ist, von den alten Mitarbeitern aufgereizt waren. Eine Anstiftung zu den strafbaren Handlungen seitens der Gewerkschaftssekretäre ist in der Sache D. 44/13 nicht erwiesen. Nach diesem Sachverhalt liegt ein Vergehen gegen § 153 R.-G.-O. seines der Angeklagten keinesfalls vor. Es konnte sich nur um Anstiftung (§ 48 Str.-G.-B.) zu dem Vergehen gegen § 153 R.-G.-O. handeln. Aber auch hierfür ist kein hinreichender Tatverdacht gegeben. Die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Angeklagten ist daher mangels hinreichenden Tatverdachts abzulehnen. (§ 202 Str.-P.-O.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 499 Str.-P.-O.
Geldern, den 18. September 1913.

Königliches Amtsgericht.
gez. Decker.
Meintal, Amtsgerichtsassistent."

Die Gerichtsbehörde scheint die Absendung lange überlegt zu haben, (wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, so im Monat oder der Jahreszahl.)

Die angeführten Gründe besagen, „daß der Streik deshalb geführt worden sei, um anzustreben, daß sich die Arbeiter der Gewerkschaft anschließen". Nein, es wurde gestreikt, weil der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht seitens der Arbeitgeber streitig gemacht wurde. Ferner ist das Streikpostenstehen gesetzlich erlaubt und es war demzufolge keine besondere Erlaubnis notwendig. Die Ortspolizeibehörde hatte vorübergehend das Streikpostenstehen unmöglich gemacht, was durch die Beschwerdeführung des Streikleiters rückgängig gemacht wurde.

Mit aller Deutlichkeit hat sich der § 153 als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter bei dem Streik in Kevelaer gezeigt, und nach den Urteilen sowie Auslegungen zu messen, hätte sich beinahe die halbe Einwohnerschaft von Kevelaer strafbar gemacht.

Fachliches.

Der Goldschnitt.

Paul Winkelmeyer, Landsberg a. L.

> Man nimmt ein Loch, gießt Metall herum
> und — das Kanonenrohr ist fertig.

So dachte ich mir, nachdem ich den Artikel „O ihr Buchbinderinnen" in Nr. 4 der Graphischen Stimmen gelesen hatte. Jeder, der den Satz oben liest, wird sich denken, der ist schein's übergeschnappt. Ja, überschnappen könnte man beinahe, wenn man liest, wie leicht sich Ada Brunner das Goldschnittmachen denkt. Sie schreibt: [illegible] Papier, lege einige Blättchen Schwungold auf, und poliert mit einem [illegible] [illegible] fach. Aber trotzdem dürfen wir dieser Kanitiern gar nicht [illegible]. Anders ist es aber, wenn Verlagsfirmen die Buchschnitte mit Goldbronze anstreichen lassen und behaupten: mit Goldschnitt. So ein angestrichener Schnitt erregt jedesmal meinen Abscheu, ist er doch geradezu ein direkter Hohn für den Goldschnittmacher, der sich plagt und müht, einen reinen, blanken Goldschnitt herzustellen. Vielleicht dienen nachstehende Ausführungen gar Manchem zur Aufklärung über die Herstellung des Goldschnitts.

Haben wir Goldschnitte zu machen, sind in erster Linie ein Goldkissen, Goldmesser, Schabeklingen und die Glättzähne notwendig. Das Gold selbst soll reines Blattgold sein. Es wird in verschiedenen Abtönungen geschlagen. Die Hauptfarben sind orange- und zitronengold. Viele denken sich das Goldschnittmachen gar so leicht und doch ist es wohl die anstrengendste Arbeit des Buchbinders. Sie erfordert sowohl beim schaben, wie auch beim glätten einen ganz besonderen Kraftaufwand und gibt dem Arbeiter beim schaben sehr viel Papierstaub zu schlucken. Peinlichste Sauberkeit und größte Pünktlichkeit sind die Hauptfaktoren beim Goldschnittmachen.

Wir haben eine größere Portion Bücher des gleichen Formats mit Goldschnitt zu versehen. Die Bücher sind abgepreßt und werden wieder gerade gestoßen. Je fünf, wenn aber die Bücher mehr wie 70 Bogen stark sind, weniger, werden zusammen eingepreßt. Wir machen den Vorderschnitt. Auf dem sorgfältig gereinigten Tisch legen wir unsere Presse flach auf, stellen an jeden Preßbalken eine Spalte und reihen unsere Bücher an. Vorher haben wir die Buchschnitte geprüft und alle schwarzen Punkte aus dem Papier entfernt. Unterläßt man dies, so zerreiben sich diese Punkte, meistens Kohlenstaub, beim Glätten und der Goldschnitt wird unrein oder zerreißt. Unter fortwährendem Klopfen mit dem Hammer auf die Buchrücken dreht man die Presse handfest zu. Nun stellen wir die Presse auf, lockern die Muttern und richten die Bücher ein. Zu beachten ist hier, daß die Spalten nicht über die Preßbalken vorstehen, sondern ungefähr 1 Zentimeter tief sitzen. Um das Schaben zu erleichtern entfernen wir mit einem [illegible], biegsamen Messer die größeren Unebenheiten. Mit den Schabklingen ziehen wir stets der Länge nach den Schnitt ab, und schaben solange, bis alles rauhe verschwunden und der Schnitt ganz glatt ist. Manche Meister, ja fast noch überall, bestreichen den Schnitt jetzt mit Kleister und reiben mit Papierspänen solange, bis ein Glanz erzielt ist. Dies ist auch eine unnötige, zeitraubende Arbeit. Vorteilhafter ist es, den Schnitt nur mit Alaun zu überfahren.

Die nächste Arbeit ist das Grundieren mit Bolus. Bolus wird folgendermaßen gerichtet: Ein Stück wird fein gerieben und in Eiweiß und Alaun aufgelöst. Soll ein dunkler Goldschnitt oder ein Rotgoldschnitt erzielt werden, mischt man dem aufgelösten Bolus etwas Karmin oder Zinnober hinzu. Der Schnitt darf nicht zu dick mit Bolus grundiert werden, da sich sonst eine Kruste bildet, die beim Aufblättern des Buches abspringt. Mit einer weichen Bürste erzeugen wir auf dem grundierten Schnitt einen Glanz. Jetzt sind wir soweit, um das Eiweiß auftragen zu können. Zu $^1/_2$ Liter Wasser nehmen wir $1^1/_2$ Eiweiß und $^1/_{10}$ Liter Alaun. Dieses quirlen wir tüchtig. Je länger das Eiweiß steht, desto besser ist es zu gebrauchen. Unser Riechorgan beleidigt zwar das alte Eiweiß ganz unverschämt, aber unsere Arbeit befördert es. Vor Gebrauch sollte es mindestens 36 Stunden stehen und muß dann durch ein reines Tuch abgeseiht werden. Das Eiweiß tragen wir mit einem Pinsel recht fett auf, es muß schwimmen. Das Gold kann mit dem Auftragböckchen oder mit dem Auftragrahmen aufgenommen werden. Papier, mit dem wir leicht über das Haar fahren, leistet den gleichen Dienst, aber zu jedem Blättchen Gold auch ein neues Papier. Nun haben wir das Gold glücklich auf den Schnitt gebracht und stellen die Presse auf eine Ecke, um das überflüssige Eiweiß ablaufen zu lassen. Nachdem das Gold etwas angetrocknet ist, ungefähr nach Verlauf einer halben Stunde, glätten wir den Schnitt unter Papier, das auf der Rückseite gewachst ist, an. Erst nach vollständigem Trocknen, vielleicht nach 2 Stunden, wird der Schnitt mit einem Wachslappen abgerieben und vorsichtig geglättet. Strich an Strich glätten wir, um den einheitlichen Hochglanz zu erzielen. Bei den Schnitten oben und unten pressen wir je nach Stärke 4—6 Bücher ein. Unten ein Längebrett, dann Spalte darauf 3 Bücher und wieder eine Spalte und jetzt wieder 3 Bücher und Längebrett. Bei diesen Schnitten schneiden wir mit dem Messer Rundung und Kapital flach aus, damit beim schaben nichts ausreißt. Diese Schnitte werden natürlich genau so behandelt wie der Vorderschnitt. Vielfach ist nun da und dort ein Ritzchen, eine blöde Stelle, ein Eiweißfleck oder dergleichen. Diese Stellen hauchen wir stark an, bringen das Gold darauf und glätten zuerst unter Papier und dann offen an. Genügt jedoch das Anhauchen nicht, bringen wir etwas Eiweiß oder Spiritus an die Fleckstelle. Muß aber der Schnitt nochmals gemacht werden, brauchen wir uns die Plage des schabens nicht nochmal zu machen, sondern unser Alaunschwamm reinigt den Schnitt tadellos.

Dies wäre die einfachste Art des Goldschnittmachens. Hohlgoldschnitte kommen im allgemeinen seltener vor. Diese erfordern in noch weit größerem Maße die Aufmerksamkeit des Arbeiters. Ab und zu wird der Goldschnitt ziseliert, eine zeitraubende und mühevolle Arbeit, die kein Verständnis findet. Ich denke, wir sehen aus diesen Ausführungen, daß ein Goldschnitt behandelt sein will, daß ein Goldschnittmacher nicht das schöne Leben führt, wie man meint. Körperlich und geistig müssen die Schnittmacher Tag für Tag angestrengt arbeiten. Wenn nun zu einer solchen Arbeit ein Mann seine ganze Kraft einsetzt, sollten Dilettanten ihre Finger davon lassen.

[illegible] und ihr [illegible] soll.

Zum Artikel: „Etwas über das Deckenmachen".

Mit den Ausführungen des Kollegen Winkelmeyer Landsberg in seinem Artikel: „Etwas über das Deckenmachen" in der vorigen Nummer der Graphischen Stimmen kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären und zwar insofern, indem derselbe über dem „gebrochenen" Rücken den Stab bricht und zum Schluß sagt: Weg mit dem alten Zopf, dem „gebrochenen" Rücken. Mit diesen Worten schüttet er sozusagen das Kind mit dem Bade aus. Der „gebrochene" Rücken kann nie verworfen werden, wenn es sich darum handelt, an ein größeres, schweres Buch einen soliden, dauerhaften und dabei doch gefälligen Einband anzubringen. Es kommt nur auf das „wie" an.

Ich fertige einen solchen „gebrochenen" Rücken auf folgende Weise an: Nachdem ich die Deckel zugeschnitten, richte ich ein Stück Schrenz in der dem Buche entsprechenden Stärke her. Dieses schneide ich etwas höher als die Deckel und lasse es ziemlich breit auf die Deckel herüberreichen. Nun schneide ich von einem kräftigen Schrenz die Rückeneinlage der Breite des Buchrückens entsprechend und klebe diesen Rücken auf das dünnere Stück Schrenz in der Mitte auf, breche es an der Einlage scharf um, schärfe die Enden etwas aus, damit es sich später unterm Vorsatz nicht so stark markiert und setze nun die Deckel mit der entsprechenden Falzbreite an, den eingeklebten Rücken selbstverständlich nach innen. Nun breche ich diesen Schrenz mit dem Falzbein auch an den Deckelkanten scharf um. Währenddem der Rücken noch feucht ist, runde ich denselben mache Ecken und Rücken an und überziehe. Nun kann, falls das Buch einen Goldtitel bekommen soll, der Titel vorher gedruckt werden, oder aber, wie ich es meist mache, nach dem Einhängen und Fertigmachen des Buches geschehen. Ein auf diese Weise hergestellter Einband sieht solid aus, hat einen tadellosen Falz (den ein auf die einfachste Weise zusammengehängte Decke nie haben kann), geht gut auf und, was die Hauptsache ist, das Buch ist dauerhaft gebunden.

Aber auch auf eine andere Anwendung des „gebrochenen" Rückens bin ich gekommen. Wohl ein jeder Kollege wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß die meisten Originaleinbanddecken, welche die Verleger zu ihren Zeitschriften und Werken liefern, schlecht oder gar nicht passen. Dies ist ein Notschrei so vieler Buchbinder und es gehörte einmal ein kräftiges Wort gesprochen, um diesem Uebel zu steuern. Mir wurde eine eben gebundene Zeitschrift in Originaldecke vorgelegt und gefragt, ob ich daran etwas ändern kann, dies Buch sei von dem betreffenden Buchbindermeister verpfuscht worden. Die Deckeln baumeln nur so herum. Ich besah mir selbiges und merkte gleich, daß die Originaldecke viel zu weit und die Rückeneinlage viel zu breit war. Sonst war das Buch regelrecht gebunden, hatte auch noch einen starken Leinwandfalz und trotzdem „saß" die Decke nicht. Ich machte einen Versuch, nahm das Buch aus der Decke, löste den Einschlag am Rücken, nahm die Rückeneinlage heraus und klebte nun ein Stück dünnen Schrenz über die beiden Deckel gehend ein. Hierauf schnitt ich die Einlage auf die richtige Buchrückenbreite, klebte auch diese wieder ein, schließlich den Einschlag wieder zu. Ich hängte nun das Buch, nachdem ich noch das Vorsatz erneuert, in die Decke ein, und sie paßte jetzt tadellos. Von einem Umändern der Decke sah man keine Spur. Nach dem gehörigen Austrocknen in der Decke saß das Buch in der Decke wie ein Guß und der betreffende Kunde hatte seine helle Freude daran, als er sein Buch wiedersah.

Auf diese Weise hatte ich schon manche schlecht passende Einbanddecke passend gemacht und sage noch zum Schluß: Der „gebrochene" Rücken hat etwas für sich, es kommt nur darauf an, wie er gemacht wird.

J. A. in M.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 11. **Wochenbeitrag pro 1914** fällig.

Wir ersuchen die Zahlstellen nochmals um sofortige Meldung der **Adressen des 1. Vorsitzenden, des Kassierers und Schriftführers.** Selbst wenn keinerlei Aenderung vorliegt, hat die Meldung zu erfolgen, wegen Anfertigung eines neuen Adressenverzeichnisses. Bei den Kassierern ist anzugeben, um welche **Tageszeit die Unterstützungsauszahlung stattfindet.**

Wir ersuchen um gefl. Beachtung der versandten Zirkulare. Die **Sammelbeträge** für die ausgesperrten Kollegen in Kreuzau wolle man per Zahlkarte besonders einsenden mit dem Vermerk „Für die Ausgesperrten". Die Veröffentlichungen der Sammlungen soll in nächster Nummer erfolgen.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Hornbach.

Rundschau.

Herr Rahe auf Posten!

In M. Gladbach haben Vorstand und Vertrauensleute durch emsige Aufklärungsarbeit unsere Ortsgruppe auf einen noch nie erreichten Bestand gebracht. Der größte Organisationsgegner am Platze, Herr Großbuchbindereibesitzer **Rahe** hat mit Betrübnis von all dem Kenntnis erhalten und wendet seine alten Kampfmittel gegen die Organisation der Arbeiter in verschärfter Form an. Seine Selbstgründung, die gelbe Vereinigung, hat längst aufgehört, als nennenswert zu existieren. Die Bestrebungen und Veranstaltungen unserer Organisation

[illegible]

[illegible] die Zutrittsdichaft **verboten**, vor dem **Versammlungs**-[illegible] durch Anschlag **bekannt gegeben, daß diejenigen Arbeiter, welche sich unserer Organisation anschließen, sofortige Entlassung zu gewärtigen haben.** Solches geschieht noch im 20. Jahrhundert, aber die Scharfmacherpolitik löst nicht mehr jene Wirkung aus, wie in den zurückliegenden Jahren, sondern die im Rahe'schen Betriebe tätige Arbeiterschaft weiß jetzt, daß gerade Herr Rahe allen Grund hat, die gewerkschaftliche Organisation zu fürchten. Seine „Mitarbeiter" merken täglich deutlicher, wie bitter notwendig für sie ein gewerkschaftlicher Schutz ist und machen von dem gesetzlich zugebilligten Rechte des Zusammenschlusses Gebrauch.

Wir enthalten uns vorerst, auf die im Rahe'schen Betriebe herrschenden Zustände näher einzugehen, doch sollte der Koalitionsrechtsraub in gleicher Form fortgeübt werden, dann wird die M.-Gladbacher Kollegenschaft sich zu wehren verstehen.

Geradezu lächerlich wirkten die Rahe'schen Patrouillen vor dem Versammlungslokale der Veranstaltungen des Graphischen Zentralverbandes. Mancher Arbeiter des Rahe'schen Betriebes ist durch diese Aufpasserei vom Besuche abgehalten worden, aber erfreulicher Weise haben die Behinderten zum großen Teile nachträglich freiwillig bei dem Vertrauensmann ihre Aufnahme vollzogen.

Am Sonntag, den 8. März veranstaltete die Ortsgruppe **M.-Gladbach in ihrem Versammlungslokal eine Familienveranstaltung. Programm: Vortrag des Zentralvorsitzenden Hornbach über „Gewerkschaft und Arbeiterfamilie"**, anschließend **Konzert, Gesang und humoristische Vorträge. Der Besuch war ein sehr guter und wurden insbesondere die Damen lebhaft begrüßt. Kollege Hornbach verstand es vortrefflich, am Schlusse seines Vortrages die Rahe'schen Posten entsprechend zu würdigen und erntete stürmischen Beifall. Der Herr Reserveoffizier Rahe jr. nebst dem Herrn Prokuristen gingen schon vor Beginn der Versammlung lange Zeit vor der Eingangstür des Lokals auf und ab, um festzustellen, wie die Verwarnungen seitens der Arbeiterschaft respektiert werden. Viele Versammlungsbesucher beobachteten die auf und abpatrouillierenden Herren des Rahe'schen Betriebes und hatten ein Lächeln für solche geradezu Hohn sprechende Kontrolle. Die Herren würden der Allgemeinheit einen Dienst erweisen, wenn sie ihre Kontrolle auf eine Person im Betriebe ausdehnten, die jungen Mädchen bereits gefährlich zu werden droht, statt gesetzlich berechtigte Handlungen ihrer Arbeiterschaft streitig zu machen.**

Die Graphische Presse

sucht einen neuen Redakteur, weil der bisherige in die Redaktion der „Dresdener Volkszeitung" eingetreten ist.

In der Redaktion dieses roten Parteiblattes wird Herr Barthel zu keiner Aenderung seiner bisherigen Schreibweise gezwungen sein, da er auch bisher im Sinne der Sozialdemokratie gewirkt hat.

Der Streik in Lahr.

In welch unverantwortlicher Weise von sozialdemokratischer Seite oftmals Streiks in's Werk gesetzt werden, beweist wieder einmal der Verlauf des Streiks der Etuis- und Kartonnagenarbeiter in Lahr i. B., welcher nach 17-wöchiger Dauer mit einer vollen Niederlage beendet werden mußte. Da die Bewegung und ihr Verlauf charakteristisch ist für die sozialdemokratische Streiktaktik, sei etwas näher darauf eingegangen. Im Herbst vorigen Jahres, eine kurze Zeit vor der Landtagswahl sowie der Wahl der Ausschußmitglieder der Bezirkskrankenkasse Lahr, wurde vonseiten des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes mit viel Tam-Tam eine Lohnbewegung der Etuis- und Kartonnagenarbeiter eingeleitet. Wer vorurteilslos die Sachlage beurteilte, konnte das Gefühl nicht los werden, als wenn mit der Inszenierung der Bewegung nicht nur eventl. eine Besserstellung der Arbeiterverhältnisse herbeigeführt, sondern auch noch andere Pläne verfolgt würden. Nachdem den Arbeitgebern verschiedene Forderungen unterbreitet und diese darauf nicht eingingen, kam es zur Kündigung. Statt nun aber die Kündigungszeit einzuhalten, und in der Kündigungszeit eine Einigung zu versuchen, wurde unter Kontraktbruch **die Arbeit niedergelegt, es kam zum Streik, obschon von etwa 1300 Beschäftigten sich nur etwa 400 an der Bewegung beteiligten. Das Interessanteste aber war, daß Angehörige sozialdemokratisch organisierter Arbeiter mit der größten Seelenruhe weiterarbeiteten und so den kämpfenden Gesinnungsgenossen in den Rücken fielen. Ein Versuch,** auch die unorganisierte Arbeiterschaft unter Kontraktbruch aus den Betrieben herauszuziehen, scheiterte elendiglich. Damit war dann aber auch das Schicksal **des Kampfes** von vorneherein entschieden. **Er mußte verloren gehen. Man denke, von etwa 1300 Beschäftigten beteiligen sich nur 400. Und von diesen war ein ganz** bedeutender Teil erst ganz kurz vorher dem Verbande beigetreten. **Es war also unverantwortlich**, unter solchen **Umständen einen Kampf vom Zaune zu brechen. Wenn es so dargestellt wird, als handele es sich bei den Streikenden** um die tüchtigsten und intelligentesten Arbeiter und Arbeiterinnen, so steht dem gegenüber die Tatsache, daß unter den Nichtbeteiligten ebenso tüchtige und intelligente Arbeiter und Arbeiterinnen sich befanden. Dieser **Hinweis** stellt also nur ein Ablenkungsmanöver dar. Der Streik wurde trotz der von Anfang an feststehenden Aussichtslosigkeit 17 Wochen geführt. Die Ursache der langen Dauer dürfte darin zu suchen sein, daß es der Streikleitung nicht möglich war, ohne den Ausbruch einer großen Empörung im eigenen Lager den Kampf zu beenden. Ist es doch, wie der Artikel der sozialdemokra-[illegible] des Streiks beschlossen wurde, sehr lebhaft zugegangen. Der Antrag der Streikleitung auf Abbruch des Streikes wurde nur mit geringer Mehrheit angenommen. Die [illegible] wurde zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. So hat also der sozialdemokratische Buchbinderverband die Arbeiterschaft in unverantwortlicher Weise in einen aussichtslosen Kampf hineingetrieben und der Ausgang ist eine vernichtende Niederlage für den sozialdemokratischen Verband und die Arbeiterschaft, verbunden mit Not und Elend der vielen auf der Strecke gebliebenen. Dabei hat man anfangs nicht genug den Mund aufsperren können, um den sozialdemokratischen Buchbinderverband als alleinige Vertretung der Arbeiterschaft zu preisen. Großsprecherisch heißt es in einer am 14. Oktober, in der ersten Streikversammlung, angenommenen Resolution: „Die Versammelten erklären den Deutschen Buchbinderverband als den allein berechtigten Vertreter ihrer Interessen, und übertragen ihm die Wahrung derselben nach wie vor und insbesondere in der jetzigen Lohnbewegung." Dieser Satz bedeutete weiter nichts als eine völlige Kampfansage gegen eine eventl. bestehende oder entstehende christliche Gewerkschaft der Kartonnagenarbeiter. Nun, richtig ist, wäre eine entsprechende Ortsgruppe der christlichen Gewerkschaften vorhanden gewesen, eine derart unverantwortliche und ungewerkschaftliche Taktik wäre nicht möglich gewesen. Und die Arbeiterschaft von Lahr hätte nicht so eine vernichtende Niederlage erlitten. Der sozialdemokratische Buchbinderverband hat aber wieder einmal bewiesen, daß er zur sachgemäßen Vertretung der Arbeiterinteressen nicht befähigt ist. Als solcher kann für jeden aufrechten Arbeiter und Arbeiterin nur der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Graphische Zentralverband gelten.

Mit dem sozialdemokratischen Buchdruckerverband

befaßt sich eine kürzlich erschienene Broschüre unter dem Titel „Dokumente eines Sterbenden. Ein letztes Wort an meine Kollegen von Ludwig Rexhäuser † (Herausgeber und Verleger J. Kohl, Leipzig-Lößnitz, Röthische-straße 9)". Ludwig Rexhäuser, der früher 14 Jahre Redakteur am Buchdrucker-„Korrespondent" war, ist bekanntlich vor einigen Wochen an den Folgen eines mißglückten Selbstmordversuches gestorben. Die vorliegende Broschüre, die der Verstorbene in der Hauptsache kurz vor seinem Tode niedergeschrieben hat, wirft ein grelles Schlaglicht auf die leitenden Kreise des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, denen der Verfasser die Schuld an seiner Verzweiflung und an seinem Tode zuschiebt. Wichtiger wie die persönliche Seite der aufsehenerregenden Broschüre ist, wie der langjährige Führer als Wissender über die heutige Situation im Buchdruckerverband urteilt:

„Der Verband war innerlich nie schwächer, nie haltloser, nie zerfahrener als durch seine gegenwärtige Politik, wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann. Das ist ein Leben von der Hand in den Mund. Nirgends ist ein klarer Standpunkt zu erkennen, tönende Phrasen müssen den Inhalt ersetzen von dem, was man will." (Seite 24). „Man arbeitet mit Stimmungen, Gefühlen, Plötzlichkeiten und Aeußerlichkeiten, die etwas erschreckendes an sich haben, man spricht von großen Zielen und arbeitet mit Phrasen und Verdrehungen gewerblicher Tatsachen, man rechnet den agitatorischen Erfolg in einen organisatorischen um und betet die Ziffer an wie die alten Aegypter die Sonne. Die Ziffer ist zum Fetisch geworden." (Seite 25.) „Man suggeriert sich eine innere Kraft, um das Elend nicht zu sehen, das man um seines lieben Brotes willen um sich verbreiten muß. Man möchte links und rechts und oben und unten populär sein und verdirbt es mit allen; man hat mit einem Worte den Verband einer Anzahl streberischer und ehrgeiziger Stellenjäger ausgeantwortet. Das ist die Wahrheit und darum auch die Verlogenheit an allen Ecken und Enden." (Seite 25).

Rexhäuser, der auf Grund seiner 14 jährigen Führerschaft die Organisationsverhältnisse im Buchdruckgewerbe kennt wie kaum ein zweiter, sieht auf Grund der jetzigen „zerfahrenen Verbandspolitik" den Augenblick kommen, wo „die dominierende Stellung des Verbandes im Buchdruckgewerbe für immer dahin", wo „die Zersplitterung des Verbandes zur Tatsache geworden sein wird". (Seite 26 und 27). Für den sozialistischen Buchdruckerverband wird es keine leichte Aufgabe sein, sich mit diesen Dokumenten eines Sterbenden auseinander zu setzen.

Die Lohnbewegung im Schneidergewerbe.

Am 1. Dezember v. J. kündigten die Hauptvorstände der im Schneidergewerbe bestehenden Gehilfenorganisationen dem Arbeitgeberverband zum 1. März d. J. die Tarifverträge für das Herren- und Damenmaßschneidergewerbe, sowie der Uniformbranche für 60 Städte. An diesen Tarifkündigungen war der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands an 26 Orten mit 42 Einzeltarifen beteiligt. Obwohl sich die Forderungen der Gehilfen in mäßigen Grenzen bewegten, verliefen die Verhandlungen an 54 Orten resultatlos, da es die Arbeitgeber ablehnten, überhaupt welche Zugeständnisse zu machen, obwohl gerade bei der Mehrzahl der in Frage kommenden Orte die Lohnverhältnisse noch recht ungünstige waren. Vom 2. bis 8. Februar fanden nun in Nürnberg vor einem Kollegium der Unparteiischen zentrale Verhandlungen statt, wobei sowohl über die prinzipiellen Streitfragen wie über die Lohnfrage Schiedssprüche gefällt werden mußten. Letztere bewegen sich für die einzelnen Orte zwischen 3 und 7 Prozent auf die Grundlöhne, was einer Erhöhung des Gesamtlohnes von 2—5 Prozent gleich kommt, da die Extraarbeiten von der Lohnerhöhung ausgeschlossen blieben. Bis zum 21. Februar hatten sich die Parteien zu erklären, ob sie die Schiedssprüche annehmen oder nicht. Trotz der minimalen Lohnerhöhungen, die die Schiedssprüche enthielten, haben die Mitgliedschaften der [illegible] daß [illegible] und [illegible] für die derzeitige wirtschaftliche Lage [illegible]. Damit hat die dreijährige [illegible] im Schneidergewerbe ihren Abschluß gefunden. Die neuen Tarife traten am 1. März in Kraft und besitzen bis zur Einführung des Reichstarifes im Jahre 1916 Gültigkeit. Der christliche Schneiderverband, der seit seinem Bestehen unter seinen Mitgliedern den Tarifgedanken propagiert hat, ist zurzeit an 120 Tarifverträgen beteiligt und mehr als vier Fünftel seiner Mitglieder arbeiten unter tariflich geregelten Verhältnissen. Nur jene, welche die vortariflichen Verhältnisse im Schneidergewerbe kannten und wissen, welche großen Schwierigkeiten zu überwinden waren, die Verhältnisse in geordnete Bahnen zu lenken, können den Erfolg voll und ganz würdigen. Der christliche Schneiderverband wird auch in Zukunft strebsam auf der geschaffenen Grundlage, insbesondere aber an dem Ausbau des Reichstarifvertrages mit- und weiterarbeiten. Mögen die dem Verbande noch fernstehenden christlich gesinnten Berufskollegen die Tätigkeit des christlichen Schneiderverbandes, an dessen Erfolgen auch sie teilnehmen, würdigen und denselben durch ihren Beitritt in seinen ferneren Bestrebungen tatkräftig unterstützen.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Augsburg. Jeden 2. Sonntag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle" Wintergasse 12.

Barmen. Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der Restr. Wilms, Ludwigstr. 38 in Elberfeld und im Restr. Lindermann Oberdörnerstr. 60 in Barmen.

Berlin. Jeden 1. Mittwoch im Monat bei Müller, Stralauerstr. 58 (Gärtnerheim) pünktlich 8½ Uhr.

Bielefeld. Jeden 1. Mittwoch im Monat im christl. Gew.-Haus bei Debour, Herforderstr. 84. Anfang 8 Uhr.

Bonn. Jeden zweiten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant König, Bonngasse 4.

Dießen (Oberb.). Jeden 1. Samstag nach dem 15. eines jeden Monats findet im Gasthof „Neue Post" unsere Versamlung statt.

Donauwörth. Jeden 2. Samstag im Monat in der Restauration „Zum Kaffeehaus".

Duisburg. Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant Corso, Friedr. Wilh.-Platz, Ecke Sonnenwall.

Düren. Jeden 3. Samstag im Monat abends 8½ Uhr im Lokale Minkenberg, Philippstraße.

Düren Bezirk. Am 15. März vorm 11 Uhr außerordentliche Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung zwecks Gründung der Bezirkskasse, bei Minkenberg.

Düren Kreuzau. Am 15. März nachm. 5 Uhr Versammlung der Kolleginnen und Kollegen der Firma E. Hoesch in der Rest. Schüller.

Düsseldorf. Am Dienstag den 17. März.

Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8½ Uhr im Restaurant Karl Mosen, Alfrediplatz.

Freiburg. Samstag, den 21. März im Verkehrslokale, Brauerei Ganter, Schiffstr.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.

Hagen. Samstag, den 14. März bei Eichhoff, Körnerstr. 17.

Hamburg. Jeden 2. Samstag im Monat in Hagelsteins Gesellschaftshaus, Schlachterstr. 43/44.

Kempten. Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central".

Konstanz. Jeden 1. Donnerstag im Monat um ½9 Uhr im Restaurant Steinbock.

Köln. Am 14. März im Dreieck.

München. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Schommergarten, Schommerstr. (5 Minuten vom Bahnhof).

M. Gladbach. Jeden 1. Samstag im Monat beim Wirte Paul Lambertz Steppgesstraße ½9 Uhr.

M. Gladbach-Holt. Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliederversammlung beim Wirte Peter Drehsen. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Münster. Samstag, den 14. März bei Tillmann Königstraße. Vollzähliges Erscheinen Ehrenpflicht.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat Mitgliederversammlung im Restaurant Lauferton.

Paderborn. Jeden 2. Dienstag im Monat im Piushause.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobinerschenke.

Würzburg. Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholl, Handgasse.

Unserem werten Kollegen

Hubert Fetz

nebst werten Braut herzliche Glückwünsche zur **Vermählung.**

Zahlstelle Lendersdorf 2.

Unlieb verspätet!

Unserem lieben Kollegen

Sebastian Rudolph

nebst seiner werten Braut die herzlichsten Glückwünsche zur **Vermählung.**

Zahlstelle Donauwörth.

Unserem werten Kollegen

Lambert Meisenberg

nebst Braut zur **Vermählung** herzlichen Glückwunsch.

Zahlstelle Schlich.

Verantwortlich: L. Sedlmayr, Köln, Venloerwall 9.
Druck: Cöln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.